

Prozeß Arnim.

Schorndorf, 7. Jan. Bürger-Versammlung im Saal, besucht von ungefähr 70-80 Personen, am Dienstag den 5. Jan. 1875. Geehrte Herrn! Nachdem es mir vergönnt war, vor einigen Wochen Ihnen einen Vortrag zu halten, über den leidenschaftlichen Angriff, dem der größte deutsche Staatsmann, — älterer und neuerer Zeit — Bis marck, seitens der gefährlichsten Feinde des Reichs, der Ultramontanen, ausgesetzt war und weiter Ihnen mittheilen durfte, wie er zur Freude und Genugthuung aller guten Patrioten, — und zu eigenem Ruhm und Ehre — wie zum Wohl des Vaterlandes diesen Angriff siegreich zurückschlug, habe ich mir heute die Aufgabe gestellt, vor Ihnen ein Bild zu entrollen aus einem Kampfe, der selbst bis unmittelbar an die Stufen des Thrones geführt, den Reichskanzler auf andern Wegen und von andern Gesichtspunkten aus zu stürzen die Aufgabe hatte. Wie dort eine geschlossene mächtige Partei im Namen des unfehlbaren Papstes um die Herrschaft im Reiche mit dem mächtigen Kiesen, mit dessen Sturz sie die Seele des staatlichen Widerstands gegen ihre faulen Pläne überwunden zu haben hofft, — ringt — und schmachlich unterliegt, durch Gottes Finger, soweit es sich um Abwehr gegen ihre menschenliche Kugel handelt, — durch des Giganten eigne stegreiche Gewalt der Wahrheit gegen ihre Lügen — so erhebt ihm hier ein durch Stellung, Geist und Verbindungen höchst bedeutender Gegner, aus den Reihen seiner Freunde, und sucht, aufgestachelt von unbezähmbarem Ehrgeiz, den Empfänger des deutschen Reichs dadurch zu stürzen; daß er ihn unmittelbar beim Kaiser anklagt, durch seine revolutionären Tendenzen die Prinzipien der Monarchie überhaupt untergraben zu haben. Aber auch dieser Angriff wird von Bismarck zurückgeschlagen und Arnim muß zurücktreten. Häßlich hofft er noch von einer nahen Zukunft besseres Glück, und verblendet durch diesen Haß und diese Hoffnung nimmt er der Botschaft angehörige Akten mit ins Privatleben, um aus ihnen seiner Zeit Waffen zu schmieden gegen den Unverwundbaren.

Damit fällt er dem Strafgesetzbuch anheim wie jeder gemeine Uebertreter und gräbt sich selbst sein Grab. „Drei Monate Gefangenschaft“ lautet das Urtheil des Gerichts in erster Instanz über den edlen Grafen

Und nun bringt der Redner den innern Kern des Arnim'schen Unternehmens gegen die Politik und die Person des Reichskanzlers zur Kenntniß der Versammlung, indem er aus dem geführten Prozeß nachweist, wie Arnim während seines Ansehens als Botschafter in Paris, zuerst die Absichten Bismarck's zu durchkreuzen sucht, indem er Thiers, dessen Regiment der Politik Deutschlands ganz entsprechend war, stützen hilft, und dazu beiträgt, die übrigen nicht gelungene, Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich zu bewerkstelligen; indem er ferner Bismarck persönlich durch Anfragen, — deren Beantwortung wie jener erwiedert, jeder reichstreue Wähler in Deutschland sich selbst machen könnte, — reizt — durch Veröffentlichungen in belgischen und österreichischen Blättern, Bismarck's Verhalten gegen Rom zur Zeit des Concils gerabezu tabelt und schließlich denselben direkt beim Kaiser anklagt. So mußte seine Entlassung erfolgen. Daß die Einzelheiten dieses Kampfes erst in Folge der Aktenunterschlagung Arnim's bekannt wurden, ist natürlich. Die einzelnen Briefe Bismarck's, Bülow's und von Arnim's, Mantensel's an Bismarck sind von außerordentlichem Interesse, indem sie die Politik der deutschen Regierung, gegen Frankreich wie gegen die andern Großstaaten neben derjenigen, welche das Reich in seinen Beziehungen zu den Kleinstaaten leitet, in klarster Weise darlegen, und dabei Bismarck's alles überragenden Verstand und gründlichste Einsicht in alle Verhältnisse beweisen!

Die Versammlung beschloß unter dem Namen: „Bürger-Abend“ öfters zusammenzutreten und hat mit der Einberufung je nach Bedürfnis oder Gelegenheit ein Komite von fünf beauftragt. Gewählt wurden die Herren:

Kettner, Kupferschmied Ziegler, Victor Reiz son., Buchbinder Steiger und Gerber Breuninger jun.

Schorndorf. (Eingefendet.) Der Liebertranz hat, wie bekannt, am Silvesterabend, in der Kirche einen Choral ausgeführt. Das Urtheil über einen Männergesang, lassen wir dem

Publikum anheimgestellt. Zu wünschen bleibt uns noch übrig, der Liebertranz möchte auch fernerhin durch Gesänge in der Kirche die Feier des Gottesdienstes unterstützen.

Ellwangen. (Schwurgerichtsverhandlung gegen Gottlieb Daserner u. Gen. Schluß.) Von 4 bis 8 Uhr fanden die Parteivorträge statt. Nach einleitenden Worten, wobei auf die Grausamkeit, Unmenschlichkeit und Verwegenheit dieses Raubmords hingewiesen wurde, erörterte der Oberstaatsanwalt zunächst den Thatbestand an sich. In Betreff der Thäterschaft verbreitete sich der Vortrag zuerst im allgemeinen über den Grad von Gewißheit, welcher zur Befähigung der Schuld notwendig sei. Die vorliegenden Beweise wurden einer eingehenden Würdigung unterzogen und hiebei das Zeugniß des Kurz wegen der Unsicherheit seiner Wahrnehmungen als unzuverlässig bezeichnet. Das Hauptgewicht des Beweises wurde auf den am Ort der That gefundenen Stock gelegt und dargethan, daß als vollständig erwiesen anzunehmen sei, dieser Stock sei der des Daserner, habe sich noch zur Zeit der That in seinem Besitz befunden und sei zur Vollführung des Verbrechens benützt worden. Sodann wurde großes Gewicht darauf gelegt, daß die Angeklagten darüber, wo sie zur Zeit der That gewesen sein wollen, mit vollkommen glaubwürdigen Zeugen sich im Widerspruch befinden. Ferner wurde ausgeführt, daß in Folge unüberlegbarer Beweise angenommen werden müsse, daß der Erwerb des ausgegebenen Geldes sich auf andere Weise nicht erklären lasse. Bei dieser durchaus günstigen Beweislage glaubte der Oberstaatsanwalt nicht nöthig zu haben, weniger erhebliche Indicien herbeizuziehen und auf die Persönlichkeit der Beschuldigten, welche eine reiche Ausbeute für die Anklage bieten würde, besonderen Nachdruck zu legen. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß diese schreckliche That auf ein tiefes gesellschaftliches Uebel unserer Zeit sich zurückführen lasse, auf Genußsucht und Arbeitscheue. Der Verteidiger des Daserner, Rechtsanwalt Becker hob hervor, daß er angesichts der Ergebnisse des Verfahrens einen schwierigen Stand habe, denn auch er müsse für erwiesen ansehen, daß der Stock, welcher am Ort der That gefunden wurde, dem Daserner gehöre. Becker sowohl als der Verteidiger des Kazmaier, Proratorator Moshaf, lösten ihre harte Aufgabe dadurch, daß sie in Betreff mehrerer Zeugen wegen des Prädikats oder sonstiger mangelnder Zuverlässigkeit derselben dasjenige geltend machten, was sie beanstanden zu können glaubten. Hinsichtlich der Würdigung der Aussagen des Zeugen Kurz stimmten die Verteidiger mit der Staatsanwaltschaft überein und benützten diese Aussagen nicht zum Gegenbeweis.

18. Dezbr. Die den Geschworenen vorgelegten Fragen lauteten auf vollendeten Mord an Feger und auf versuchten Mord an Kurz, sowie auf an beiden verübten Verbrechen des Raubs mit den im Gesetz bezüglich des Raubs vorgesehenen Erschwerungsgründen (wenn der Raub auf einem öffentlichen Wege oder mit Waffen verübt oder wenn bei dem Raube ein Mensch gemartert oder der Tod desselben verursacht worden ist). Mit Berücksichtigung dieser Umstände wurden 18 Fragen gegeben. Als der Vorsitzende fragte, ob gegen diese Fragestellung etwas eingewendet werde, antwortete Kazmaier: Gott Lob und Dank, daß mich die Sache nichts angeht. Nach dreiviertelstündiger Berathung verkündigt bei gedrängt vollem Saale der Obmann, Freiherr Carl v. Wöllmarth, Rittmeister a. D. v. Schnaitberg, den Wahrspruch, wonach sämtliche Fragen bejaht, also die Angeklagten wegen eines vollendeten und wegen eines versuchten Mords und wegen zweier Verbrechen des Raubs schuldig erklärt wurden. Der Oberstaatsanwalt beantragte nach §. 211 des St.G.B. beide Angeklagte wegen Mords zum Tode zu verurtheilen. Vom Vorsitzenden befragt, was sie gegen diesen Antrag vorzubringen haben, erklärten die Angeklagten: 1) Daserner (trozig): „es ist nicht notwendig, daß ich etwas vordringe, ich habe mein Sach schon vorgebracht, was ich vorbringen will“; 2) Kazmaier (mit gleichgiltiger Mine): „das ist immer noch mein Trost gewesen in den 312 Tagen, die ich im Arrest bin: Gott Lob und Dank, daß ich von dieser Sache nichts weiß, jetzt können Sie es machen, wie Sie wollen“. Als der Vorsitzende hierauf den Angeklagten das Todesurtheil verkündigte und über das Recht der Nichtigkeitsbeschwerde Belehrung erteilte, blieben sie anscheinend gleichgiltig und äußerten kein Wort. Beide wurden wohlverwahrt in das Gefängniß zurückgeführt.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährl. 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertel. 32 fr.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

Nr. 3.

Dienstag den 12. Januar

1875.

## Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern.

Die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern hat lt. Erlasses der K. Centralstelle vom 23. v. M. am **Donnerstag den 28. Januar** stattzufinden.

Die Abstimmung erfolgt in dem hiesigen Oberamtsbezirk auf dem Rathhause in Schorndorf unter Leitung des Oberamtmanns oder seines Stellvertreters in der Zeit von **Nachmittags 3 bis 6 Uhr** und werden die in die Wählerliste eingetragenen Gewerbetreibenden aufgefordert, innerhalb dieser Zeit ihr Wahlrecht in Person durch Versteck in die Wahlurne niederzulegen ohne Unterschrift auszuüben. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Der hiesige Oberamtsbezirk bildet mit dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und den Oberamtsbezirken Backnang, Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart, Waiblingen und Waiblingen den **Bezirk der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart**. Die Zahl der zu wählenden Kammermitglieder beträgt **achtzehn**. Die Austretenden sind hiernach genannt. Gewählt kann nur werden, wer

- 1) in den für den Bezirk der Kammer geführten Handels-Registern entweder als Inhaber einer Firma oder als persönlich haftender, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter, oder als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eingetragen ist, oder früher eingetragen war, oder für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter ein zur Gewerbesteuer veranlagtes Handelsgeschäft oder Gewerbe betreibt, und in Folge seiner Anmeldung in die Wählerliste aufgenommen ist, oder früher ein solches Handelsgeschäft oder Gewerbe betrieben hat und in die Wählerliste früher aufgenommen war;
  - 2) das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat;
  - 3) in dem Kammerbezirke seinen ordentlichen Wohnsitz hat.
- Mehrere Gesellschafter einer und derselben Firma, oder bei Aktiengesellschaften oder Genossenschaften mehrere Vorstandsmitglieder, dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Kammer sein. Jeder Wahlzettel muß genau den Namen, Wohnort und Gewerbe von 18 wählbaren Personen enthalten. Um eine Ergänzungswahl zu vermeiden, ist zahlreiche Beteiligung erwünscht. Aktien- und Handelsgesellschaften haben für sich nur **eine** Wahlstimme, die durch ein Mitglied des Vorstands oder der Gesellschaft abgegeben wird.
- Den 8. Januar 1875.

Königl. Oberamt. Schindler.

Die austretenden Mitglieder der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer sind:

- Vorstand: **Chevalier, Fr.**, Commerzienrath in Stuttgart; **Nothmann, H.**, Commerzienrath, Vicevorstand; **Sid, Fr.**, Commerzienrath, Bankdirektor; **Sedinger, G.**, Stockfabrikant; **Rehnen, W.**, Fabrikdirektor; **Latbitz, G.**, Schaumweinfabrikant; **Schütte, G.**, Architekt und Bauunternehmer; **Müller, G.**, Kaufmann; **Pratorius, J. J.**, Lederfabrikant; **Wann, H.**, Bankier; **Lang, Gust.**, Fabrikant, sämtlich in Stuttgart. — **Nägele, Ferd.**, Schlossermeister in Murrhardt; **Deffner, G.**, Fabrikant; **Mertel, Osc.**, Fabrikant in Eßlingen; **Krauß, P.**, Commerzienrath in Cannstatt; **Bonz, G.**, Fabrikant in Böblingen.

**Druckfehler-Berichtigung.** In dem oberamtlichen Erlasse vom 5. d. Mts, Amtsbl. No 2, betr. die Ausstellung von Zeugnissen für Legitimationscheinen, soll es Linie 6 heißen: „in welchen ein Legitimationschein verfaßt werden kann,“ anstatt „verfaßt“.

Schorndorf den 9. Januar 1875.

Königl. Oberamt. Schindler.

Schorndorf.

Nachstehende Erlasse werden hiemit veröffentlicht und die Ortsvorsteher angewiesen, deren Inhalt zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen und darüber, daß es geschehen, im Amtsprotokoll oder Publikationsbiarium Vormerkung zu machen. Den 29. Dez. 1874.

Königl. Oberamt.

### Erlaß des Ministeriums des Innern an die Königl. Stadtdirektion Stuttgart und an die K. Oberämter, die Auswanderung nach Brasilien betreffend.

Unter Hinweisung auf den Erlaß vom 24. September d. J. (Amtsblatt S. 254), die Auswanderung nach Brasilien betr., Beteiligte der Firma Holzweissig u. Co.) von der Brasilianischen Regierung abgeschlossenen Verträge zum Zweck der Anwerbung von Auswanderern nach Brasilien von der Einführung der Kolonisten die Provinz Rio grande do Sul, mithin gerade diejenige Provinz von Brasilien, in welcher europäische Einwanderer bisher allein nothdürftig gebieten, ausdrücklich ausgeschlossen ist, eine Warnung vor diesem Kolonisationsunternehmen mithin als um so dringender geboten sich darstellt. Stuttgart den 4. Dezember 1874.

K. Ministerium des Innern. Sid.

**Erlaß des Ministeriums des Innern an die A. Stadtdirektion Stuttgart und an sämtl. Oberämter, betreffend die Ausstellung von Pässen für Reisen nach Frankreich.**

Zuverlässigen Nachrichten zu Folge hat der Zubrang deutscher junger Leute, welche nach Frankreich und besonders nach Paris kommen, um daselbst Beschäftigung zu suchen, neuerdings in bedenklicher Weise zugenommen, obgleich die Ungeneigtheit der Franzosen, deutsche Arbeiter zu beschäftigen, unvermindert fortbauert, so daß die Ankömmlinge, welche meistens ohne Existenzmittel und der französischen Sprache kaum mächtig sind, nach wenigen Tagen vergeblichen Suchens von Arbeitsverdienst den dortigen Behörden oder den Hilfsvereinen zur Last fallen.

Die Oberämter werden deshalb unter Bezugnahme auf die Erlasse vom 26. März und 10. Dezember 1872 (Amtsblatt Seite 82 und 281) angewiesen, Pässe nach Frankreich nur an solche Personen auszustellen, welche sich über genügende Existenzmittel auszuweisen im Stande sind, und außerdem in geeigneter Weise durch die Lokalblätter auf die Schwierigkeiten und Zurückweisungen, welchen sich die in Frankreich Arbeit suchenden Deutschen aussetzen, aufmerksam zu machen und davon abzumahnern, sich zur Erlangung von Arbeitsverdienst, sofern solcher nicht voraus gesichert sein sollte, dorthin zu begeben.

**An die Orts-Vorsteher.**

Dieselben werden daran erinnert, die auf den 1. Januar verfallene Uebersicht über die bei den Ortsgerichten im Jahre 1874 angefallene Prozeßsachen unverweilt einzufenden.

**Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Schutz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde.**

Auf Grund des Art. 22, Ziff. 1 und 3 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, sowie in Gemäßheit des Art. 51, Abs. 1 und Art. 57, Abs. 2 dieses Gesetzes wird mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 5. November 1874 an der Stelle der Verfügung vom 10. September 1841 verfügt, wie folgt:

- §. 1. Große Hunde, wie Bullenbeißer, Hatzrüben, Wehger- und Schäferhunde, Neufundländer, Bernhardiner, Leonberger und Uner-Hunde, ebenso alle rauflustigen oder bissigen Hunde, wie Bulldoggen müssen außerhalb der Wohnung oder des geschlossenen Hofraumes des Besitzers mit einem das Beißen verhindernden Maulkorb versehen sein.
- §. 2. Räufige Hündinnen sind gehörig zu verwahren.
- §. 3. Hunde, welche vorschriftswidrig (§§. 1 und 2 oben und Art. 22, Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871) betroffen werden, ist Jedermann einzufangen befugt; der eingefangene Hund muß jedoch sofort an die Ortspolizeibehörde abgeliefert werden.
- §. 4. Wenn der Eigentümer weder durch ein Halsband des Hundes bezeichnet ist, noch binnen 2 mal 24 Stunden nach der Eintiefierung des Hundes sich bei der Polizei anmeldet, nach in dieser Zeit sonst ausgedehnter wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten oder zu veräußern.
- §. 5. Bei werthvolleren Hunden, durch deren Veräußerung der Erlös nach Abzug der Kosten dem sich legitimirenden Eigentümer des Hundes auszufolgen.
- §. 6. Bösartige Hunde, wozu insbesondere diejenigen zu zählen sind, welche ungereizt einen Menschen angefallen haben, ebenso räudige und sonst mit eckelhaften Krankheiten behaftete Hunde sind von Polizeiwegen tödten zu lassen.
- §. 7. Die Arrestirung ist befugt, in außerordentlichen Fällen die Abhaltung einer Hundeschau anzuordnen.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird hienit der Einwohnerschaft zur genauen Nachachtung mit dem Anfügen eröffnet, daß Verfehlungen gegen diese Vorschriften nach den Bestimmungen des Art. 22 des Polizeistrafgesetzes geahndet werden.

**Revier Hohengehren.**  
**Stammholz-Verkauf.**  
Dienstag den 19. Januar  
aus Bedensschlag, zwischen Oberberken und Baiereck:  
4 Eichen 5 Fm., 91 Buchen 128 Fm., 4 Birken 1,5 Fm., 2 Erlen 0,7 Fm.  
Um 9 Uhr auf dem Kaisersträßle an der Golbschmiedsklinge.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.  
**Gläubiger- und Bürgen-Anruf.**  
Alle Diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:  
A b e l b e r g.  
Ludwig Ziegler, Hafners Ehefrau, Realthg.  
Johannes Kränzler, Schneider, do.  
Jakob Märkter, alt Wittelmüller, Evtlthg.  
B a i e r e c k.  
Georg Kieckopf, ledig, Realtheilung.

H e b s a c k.  
Daniel Fetts Ehefrau, Eventualtheilung.  
Johann Martin Rehs Ehefrau, do.  
David Schnabel, do.  
H ö p l i n s w a r t h.  
Rosine Deiß, ledig, Realtheilung.  
O b e r b e r k e n.  
Georg Eckstein, Maurer, do.  
Friederike Bidingmaier, ledig, do.  
Johannes Herß, Bauer in Unterberken, do.  
S c h o r n b a c h.  
Leonhard Ungels Ehefrau, Eventual- und Realtheilung.  
Johannes Benzenhöfers Ehefrau, Evtlthg.

V o r d e r w e i s b u c h.  
Johann Georg Aupperle von Streich, Eventualtheilung.  
Dorothee Schäfer, ledig in Birkenweizbuch, Realtheilung.  
B e i l e r.  
Johann Georg Wörners Ehefrau, Evtlthg. Winterbach.  
Johannes Walker, Sattler, Realthg.  
Jakob Schwegler, Hirschwirths Ehefrau in Manolzweiler, Eventualtheilung.  
Den 9. Januar 1875.  
K. Amtsnotariat Winterbach.  
L ö r c h e r.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach.  
**Gläubiger- und Bürgen-Anruf.**  
Alle Diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:  
B e u t e l s b a c h.  
Vollmer, Gottlieb, Weingärtners Ehefrau, Eventualtheilung.  
Durst, Jakob, Weingtr. Ehefrau, desgl. Neubach, Johannes, gew. lediger u. vollg. Wgtr. und Weinhändler, Realthg.  
Hubschneider, Simon, Weingärtners We., Vermögensübergabe.

B a l t m a n n s w e i l e r.  
Unrath, Friedrich, Bauern Ww., Realthg.  
Bracht, Michael, gew. Soldaten Ehefrau, Eventualtheilung.  
Essenwein, Mich., Krämers Ehefrau, desgl. Geradstetten.  
Palmer, Jakob, Wgtr. Ww., Realthg.  
Mac, Friedr., Musikus Ehefrau, Evtlthg.  
Rubing, Jakob, Wgtr. Ehefrau, Realthg.  
Leberer, Simon, Friedrich, Weingtr. Ww.  
G r u n b a c h.  
Lempp, David, Invalid, Realtheilung.  
Sandberger, N., Kaufmanns We., desgl. Hohengehren.  
Böhlinger, Christian, led., in Philadelphia gestorben, Realtheilung.  
S c h n a i t h.  
Stapf, Christine Margarethe, ledig und vollg., Realtheilung.

Häfner, Gottlieb, Weingärtners Wittwe., desgl.  
Beutelsbach den 10. Januar 1875.  
K. Amtsnotariat.  
F e i t t e r.

Schorndorf.  
**Staatssteuer- und Gült-Einzug.**  
Am Donnerstag den 14. ds. und an den folgenden 2 Tagen wird Staatssteuer und Gült pro Martini 1874 auf dem Rathhaus eingezogen.

Da noch ein großer Theil der Steuerpflichtigen mit Bezahlung der auf den 30. Dez. 1874 verfallenen 1. Hälfte der Staatssteuer, sowie der Gült im Rückstand ist, so werden dieselben unter dem Anfügen zur Zahlung aufgefordert, daß sie im Unterlassungsfalle gerichtl. belangt werden müßten.  
**Steuereinnahmerei.**

Schorndorf.  
Durch Ableben des seitherigen Orgelretters Schempp ist diese Stelle neu zu besetzen. Es werden nun Lusttragende aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der Stiftungspflege zu melden.

Schorndorf.  
**Empfehlung.**  
Die kürzlich ausgeschriebenen **Lampencylinder-Schützer**, welche das Zerspringen des Cylinders verhindern, sind auch hier bei den Unterzeichneten per Stück 5 kr. zu haben.  
J. N i c h e l e.  
F. K e e f e r.  
C. S a u e r.

Schorndorf.  
Für die vielen Liebesgaben, welche meinem I. Bruder während seinem Krankenlager zu Theil wurden, wie auch für die Begleitung zu seiner Ruhestätte, sage ich Allen meinen Dank und wünsche ihnen Gottes reiche Vergeltung.  
Der trauernde Bruder:  
**Karl Schempp.**

**Tagesneuigkeiten.**  
Vom mittleren Remsthal, 3. Januar. Wie überall, so bedeckt auch hier eine jungräuliche Schneedecke die Hüren, eine für den Landwirth höchst erquickliche Thatsache, indem unter ihrem Schutz Gras und Saaten den nachtheiligen Einwirkungen des zum Theil starken Frostes entzogen sind. Nebenbei bietet der Schnee in einigen der Thäler das bequeme Mittel, von den Bergen herab die zum Straßen- und Wegbau nöthigen Steine, sowie den zum Düngen der Thalmieseln überaus vortheilhaften Werkstoff in großen Quantitäten und mit verhältnismäßig leichter Mühe zu schaffen. Mit solcher Arbeit, sowie mit Stumpenarbeiten, der üblichsten Art, wie sich der weniger bemittelte Betrugartner sein Brennholz verschafft, verbringen unsere Thalbewohner den Winter, während die Männer der Berge meist mit Holzfällen in den Staatswaltungen beschäftigt sind. Es ist überhaupt eine irthümliche Meinung, die für den landwirthschaftlichen Kleinbetrieb in Weinbau treibenden Gegenden die strenge Winterzeit als eine ausschlagend der Erholung hinderndem warmen Ofen gewilmet erachtet. Im leichten Handklitten wird Dünger gefahren, wozu das Zuviel auf glatter Bahn nicht

kommen kann; auf eben derselben bringt man das Eschholz einmal wädhentlich nach Hause; hier ist in einem sogenannten Vorleben (zwischen den oberen Grenzen der Weinberge und dem anstoßenden Wald belegene kleine Baumstückchen) ein alter Baum auszugraben oder es müssen Löcher zum Frühjahrstag gemacht werden; dort werden aus einem Erdenloch Hunderte von Butten Erde in die höher belegenen Stellen verbracht. So ist, selbst nach den meist schon im November bedienten Dreesden, überall noch reges Leben, und die ersten warmen und trockenen Tage des Februar führen die Arbeit fast ohne Unterbrechung wieder ins Frühjahr hinüber. Aber nicht bloß die legitimen Beschäftigungen, mit ihrem Durchschnittsverdienst 54 kr. bis zu 1 fl. 6 kr. selbst in den kurzen Tagen des Winters, lassen den Remsthaler die trauliche, meist überflügte Stube verlassen; leiter rüßt der um den Ertrag seines Reviers besorgte Waldbau gar häufig eine einsame Häute in den gelächzten Lagen der Weinberge oder an Waldrändern und Gehägen an, bei deren Verfolg kein aufmerksames Auge da um fort eine gelächzt angebrachte Wiltstlaufe vom einsamen dünnen Eschholz bis zum schließlich mit Schwären an schwankem Reis besetzten doppelt getriebten

Schorndorf.  
**Zu vermietthen**  
bis Lichtmeß eine Wohnung und die Hälfte einer Werkstatt.  
Gerhab, Sattler.

Schorndorf.  
**Ein solider Ziegler**  
findet Beschäftigung bei Ziegeleibes. **Groß We.**

**Eine freundliche Wohnung**  
bestehend aus 5 schönen Zimmern, nebst allem erforderlichen Zugehör, ist bis nächst Georgi zu vermietthen.  
Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

**3 bis 4000 fl.**  
werden gegen zweifache Güterversicherung bis Lichtmeß aufzunehmen gesucht.  
Näheres zu erfragen bei die Redaction.

Bis Lichtmeß oder auch später wird eine in der Haushaltung erfahrene, geordnete **Magd** gesucht. Lohn gut. Zu erfragen bei der Redaction.

H e b s a c k.  
**200 fl. Pflegschaftsgeld**  
hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.  
**Johannes Reiniger.**

H a u e r s b r o n n u.  
Ein gut erhaltenes **Clavier** hat um den Preis zu 50 fl. zu verkaufen.  
Schultheiß **Strölin.**

P l ü b e r h a u s e n.  
**270 fl.** hat auf Lichtmeß gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.  
**Louise Hinderer, We.**

**Gestorben:**  
Den 8. Januar: Hilba, Tochter des Instrumentenmacher Bloß, 17 Tage alt, an Blutzersetzung.

Messingrath entdeckt. Mit den besten Wünschen für des Feldpatrioten dauerndes Anwohlergehen löst dann der erbitterte Jäger die Bürg...

Wrag, 6. Jan. Vor etwa 2 Jahren beschenkte eine hiesige Frau ihren Mann mit Zwillingen, die den Eltern viele Freude...

Breslau, 9. Jan. Die "Schlesische Volkszeitung" meldet aus Karlsruhe in Ober-Sachsen den gestern Nachmittag dafelbst erfolgten Tod des Herzogs Eugen von Württemberg, Wittglieb...

Wien, 7. Januar. Einer Privatmittheilung aus Prag zufolge ist Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen gestern Nachmittags 3 Uhr in Prag gestorben.

Paris, 5. Jan. Der Lord Mayor, welcher gestern Abend mit seinem Gefolge in Paris ankam und vom Seine-Präfekten auf dem Nordbahnhoft mit großer Feierlichkeit empfangen wurde...

genommen. Obgleich die Vorstellung erst um halb 8 Uhr beginnt, so ist der Platz vor der Oper schon durch eine dicke Volksmenge besetzt...

Barcelona, 9. Jan. Die Fregatte mit dem Könige Alfons an Bord ist heute früh 10 Uhr in den hiesigen Hafen eingelaufen. In der Stadt sind Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfange getroffen.

9. Jan. König Alfons, der mit der spanischen Fregatte heute Vormittag 10 Uhr im hiesigen Hafen angekommen war, ging um 11 Uhr an's Land...

U b r u c k aus dem Hamburger Fremdenblatt No. 296 vom 12. December d. J.

Adler-Linie. Wie wir erfahren, werden die beiden neuesten großen Dampfschiffe der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft "Wieland" und "Gelleri" in der ersten Hälfte des Januar k. J. hier eintreffen.

Cabel-Telegramm von New-York: Das Hamburger Post-Dampfschiff "Göthe", Capitain Wilson, am 25. December von Hamburg abgegangen, ist am 7. d. M. wohlbehalten hier eingetroffen.

Anstirte Jagdzeitung, Organ für Jagd, Antieret und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nische, Kgl. Oberförster - Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. - No. 6 dieser unterhaltenden und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: Die Hejlaad mit dem Wiltchne von H. v. G. - Eine eilige Bartoree-Jagd von v. Kiefenthal.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Unterhaltungs-Blatt.

Beilage zum Schorndorfer Anzeiger.

No. 3. Samstag den 23. Januar 1875.

Ein verlornen Sohn.

Novelle von Oswald August König.

(Fortsetzung.)

Sie eilte von dannen, und der junge Mann bildete überrascht auf die kleine, feidene Geldbörse, die sie ihm beim Abschiede in die Hand gedrückt hatte.

Sie emhielt nicht viel, nur einige Goldstücke, aber es unterlag keinem Zweifel, daß diese kleine Summe den ganzen Betrag ihrer Ersparnisse bildete, das war die Gabe um so werthvoller.

Er wanderte an den spielenden Kindern vorbei und blieb eine Weile, in Gedanken versunken, stehen, um aus der Ferne dem Spiel zuzusehen.

Trara, der Sommer, der ist da! Der Sommer, der ist da! Wir wollen 'naus in Gärten Und woll'n des Sommers warten.

Wie ihn das Lied an seine eigene Kindheit mahnte: Er hatte selbst es so oft gesungen mit seinen Gespielen, es erinnerte ihn an Waldkruft und Vogelhag, an die Weiden, die im elterlichen Garten an der Hecke blühten und an den Blüten-schnee auf den Bäumen.

Wie weit, wie unendlich weit lag jene Zeit hinter ihm! Er konnte sich ihrer kaum noch erinnern und dennoch waren die Bilder aus jener Zeit scharf und deutlich seinem geistigen Bilde vorüber. Damals lag das Leben noch vor ihm in strahlendem Sonnenschein und alle Pläne, die seinem Blick sich zeigten, waren glatt und eben und mit Blüten übersät.

Ob dieser Nacht jemals wieder ein Tag folgen würde? Ja, wer ihm diese Frage hätte beantwortet können! Ein unsäglich bitteres Gefühl durchzog seine Seele, er gedachte des Mannes, dessen Zeugniß ihm die Ehre und vielleicht auch das Glück seines ganzen Lebens gerandt hätte.

Er wagte nicht, den Blick zu erheben, er meinte, Jeder müsse ihm ansehen, daß er aus dem Gefängnisse komme, es war ihm nicht möglich, den Leuten, die ihm begegneten, in's Antlitz zu schauen.

In einer entlegenen Straße trat er in eine Restauration, um einen Imbiss zu nehmen. Er sah da allein in dem Stenhsimmer, ab und zu kam der Wirth und den Gast ärgerlich es schon, wenn er den Blick dieses Mannes auf sich gerichtet sah, er glaubte Mißtrauen in ihm zu entzeden.

Diese Vermuthung bewog ihn, das Haus bald wieder zu verlassen, wackelnd, ohne eine bestimmte Absicht, nur seinen düstern Gedanken nachhängend, wanderte er weiter durch die Straßen.

In Scharen strömten die sonntäglich gedruckten Demisten an ihm vorbei, und draußen die rustigwürde Frühlingluft mit vollen Zügen einzuathmen, Herz und Gemüth an ten Segnungen des Frühling zu erquiden.

Er wandte nicht daran, für ihn war der Frühling nicht gekommen.

Vor einem alten, unscheinbaren Hause blieb er stehen, auch hier erwachten alte Erinnerungen in seiner Seele. Wie manche glückliche Stunde hatte er unter diesem Dache erlebt! Wie manches stolze Lustschloß hatte er hier gebaut, wie manchen süßen Traum geträumt.

Es war das Haus des Schlossers Hofmann und damals hatte er die Tochter des Schlossers keine Braut genannt.

Als die Mütter das Urtheil über ihn gesprochen, und die Thore des Gefängnisses sich hinter ihm geschlossen hatten, war ihm von Seiten des Schlossers brieflich mitgetheilt worden, daß jenes Urtheil die Verlobung gelöst habe, Pauline werde niemals ihre Hand einem Manne geben, der seine Ehre und die Achtung der Menschen verloren habe.

Jenes Briefes entsann er sich auch, die Erinnerung an denselben erbitterte ihn, er konnte und wollte nicht glauben, daß Pauline ihn gebilligt hatte.

Was auch daraus entstehen mochte, er konnte nicht anders, er mußte in das Haus gehen und sich Gewißheit verschaffen.

Der Schlosser war allein in dem halb dunkeln Wohnzimmer, er sah auf dem alten, mit Lederbuch überzogenen Sopha und las in einer Zeitung.

Ueberrachtung und Entrüstung spielten sich in dem gebräunten Gesicht, die Zeitung lag auf dem Tisch und bählig erbob die kleine, unterlegte Genialität sich von dem Sopha.

„Was wollen Sie hier?“ fragte er barsch.

„Ich suchte Pauline,“ antwortete der junge Mann mit erzwangener Ruhe.

„Sie ist ausgegangen. Haben Sie damals meinen Brief nicht erhalten?“

„Ja, aber —“

„War er nicht deutlich genug abgefaßt? Ich schrieb Ihnen, Sie hätten in meinem Hause nichts mehr zu suchen, es ist eine unverschämte Frechheit, daß Sie trotzdem meine Stewelle wieder zu überschreiten wagen.“

„Ich bestreite das,“ sagte Ludwig, dem es unendlich schwer fiel, seine Erregung zu bewahren. „Sie haben das Recht, mir Ihr Haus zu verbieten, aber Sie haben nicht die Berechtigung zwischen mich und meine Braut zu treten, daß Sie Ehre und Achtung lösen wollte.“

„Sie hätten sie selbst mir geschrieben haben, ich betrachte sie als mein Braut, so lange ich nicht aus Ihrem eigenen Munde —“

„Herr, sehen Sie sich vor, daß ich Sie nicht vor die Thür werfe!“ rief der Schlosser aufwallend. „Zum Teufel, wer sind Sie? Ein christlicher Dieb, der eben aus dem Gefängnisse kommt! Und ein solcher Mensch hat die Frechheit, vor mir die Hand meiner Tochter zu verlangen! Abgeleben davon, daß Sie Ehre und Achtung verschoren haben, frage ich Sie: Was können Sie meinem Kinde bieten?“

„Sie haben ja keine andere Wahl, als die Ehrentreu eines Bettlers oder eines Verbrechers, und diese Ehrentreu soll meine Tochter mit Ihnen theilen? Beter würde ich mein Kind im Grabe wissen!“

„Ich kann arbeiten, Herr Hofmann!“

„Ja, wenn Sie Arbeit finden! Das sahen sie Alle, wenn sie aus dem Gefängnisse kommen, aber nachher, in der Real schon nach einigen Tagen, entpuppen sie Dürchen sich als Müßiggänger und Schelmenkinder. Arbeiten? Jawohl, in Curer Sprache heißt Ihr auch den Diebstahl Arbeit. Ihren Eltern haben Sie Schande

